

Ernennung. — Das Wiener Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Kustos zweiter Klasse bekleideten Kustosadjunkten der Hofbibliothek Dr. Friedrich Dörnhöffer zum Direktor der Modernen Galerie in Wien. Direktor Dörnhöffer stammt aus Bayern und steht im 46. Lebensjahre. Er war ein Schüler Wichhoffs in Wien und Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität, aus dem auch Kunsthistoriker hervorgehen. Im Jahre 1903 wurde Dörnhöffer Beamter der Hofbibliothek; er übernahm die Kupferstichsammlung, komplettierte und ergänzte sie durch eine Abteilung für moderne graphische Kunst, in der die wichtigsten in- und ausländischen Graphiker unserer Zeit vertreten sind. Auch als Redakteur der »Graphischen Künste«, der von der »Gesellschaft für vervielfältigende Kunst« herausgegebenen Zeitschrift, hat er Gelegenheit gehabt, moderne Kunstströmungen zu pflegen. An einem großen, vom Geheimrat Lehms herausgegebenen Kupferstichwerke hat Direktor Dörnhöffer mitgearbeitet. Bekannt ist, daß er das »Fechterbuch« Albrecht Dürers, von dem kein Exemplar bekannt war, in der kaiserlichen Fideikommissbibliothek wieder entdeckt hat; zu seinen kunsthistorischen Arbeiten zählt ferner eine Untersuchung über das St. Beiter Altarwerk, das Albrecht Dürer zugeschrieben wird. Sein Name wurde auch genannt, als es sich um die Wahl eines Direktors der bayerischen Gemäldegalerien in München handelte.

Berufung. — Der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Benno Erdmann in Bonn ist als Nachfolger Professor Paulsens nach Berlin berufen worden und hat diesen Ruf Blättermeldungen zufolge angenommen. Professor Erdmann ist als Sohn eines Predigers am 30. Mai 1851 in Guhrau bei Glogau geboren. Nachdem er sich nach dem Besuch der Realschule zunächst dem Buchhändlerberufe zugewandt hatte, besuchte er später wieder das Gymnasium zum Grauen Kloster und die Universitäten Berlin und Heidelberg. Im Jahre 1876 habilitierte er sich an der Berliner Universität als Privatdozent für Philosophie, wurde 1878 Extraordinarius und ein Jahr später Ordinarius in Kiel und ging als solcher 1884 nach Breslau, 1890 nach Halle, 1898 nach Bonn. Der Berliner Akademie der Wissenschaften gehört er als Mitglied an. Seine wissenschaftliche Arbeit und seine Veröffentlichungen gelten namentlich Kant und psychologischen Untersuchungen.

Landschaftsmaler Friß Overbed †. — Der Worpssweder Landschaftsmaler Friß Overbed ist am 8. Juni, im Alter von nicht ganz vierzig Jahren, in Broeden bei Vegesack gestorben. Overbed war am 15. September 1869 in Bremen geboren. Er erfuhr seine künstlerische Ausbildung auf der Düsseldorfer Akademie im Meister-Atelier E. Düders. Der Verstorbene gehörte zu der bekannten Worpssweder Gruppe und malte vorzugsweise Landschaften und Genrebilder von hervorragender künstlerischer Qualität. Später hat Overbed Worpsswede verlassen. Zu seinen Werken gehören: Sommertag; An der Landstraße; Brücke im Moor; Das schlummernde Dorf; Abendsonne; Frühling; eine Radierung: Worpsswede.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Im Zweifel.

(Vgl. Nr. 96: »Preisunterbietung durch Verleger«.)

Eine hiesige höhere Lehranstalt bestellte bei mir soeben:

»10 Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle in des Ministers Auftrag. Cotta in Berlin« — ohne Preis!

Mir ist bekannt, daß den Schulvorständen im Königreich Preußen eine Bestellung auf dieses Buch bei den Provinzialschulkollegien, Regierungen und Kreis Schulinspektoren »nicht durch Vermittelung einer Buchhandlung« für 37 \mathfrak{h} empfohlen wurde. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß es aber zweckmäßiger wäre, einzelne Exemplare »auch für den amtlichen Gebrauch« wegen der Portokosten durch eine Sortimentsbuchhandlung für den festgesetzten Ladenpreis von 50 \mathfrak{h} zu beziehen.

Da diese Bestellung ohne Preisangabe aufgegeben wurde, bin ich im Zweifel, ob ich, wie es mir als ehrlichem Menschen und reellem Kaufmann geziemt, auf den doppelten Preis aufmerksam machen muß, oder ob ich stillschweigend wissentlich meinen Kunden übervorteilen darf, mich stützend auf den für den ganzen Sortimentsbuchhandel festgesetzten Ladenpreis von 50 \mathfrak{h} , dessen Nichtachtung die Ausscheidung aus dem Börsenverein zur Folge haben könnte.

Da nach Einführung von § 11 Nr. 2 der neuen Verkaufsordnung solche Fälle nicht mehr zu den Einzelheiten oder Ausnahmen gehören werden, entschließt sich vielleicht schon heute ein Börsenvereinsmitglied, dem Sortimentsbuchhändler, der sargungstreu ohne unverschuldeten Schaden für sich ehrlich handeln will, den richtigen Weg zu weisen.

Offenes Bekenntnis oder unaufrichtiges Verschweigen?

Danzig, den 27. Mai 1909.

Gustav Horn.

Ein nichtzahlender Bücherkäufer.

(Vergl. Börsenbl. Nr. 128.)

In Nr. 128 bringen Sie im Sprechsaal unter der Überschrift »Ein nichtzahlender Bücherkäufer« einen Artikel über den Pastor Johannes Mgebroff in Brenham (Texas). Gestatten Sie mir, daß auch ich über ein Erlebnis mit diesem Geistlichen berichte. Vor einigen Jahren schrieb genannter Herr an mich, um sich ein Exlibris machen zu lassen. Das Resultat meiner längeren Korrespondenz war, daß er gleich zwei bestellte, das eine in zwei, das andere in drei Größen. Herr Mgebroff erteilte mir höchstes Lob für die Ausführung der Bucheignerzeichen und stellte mir Duzende von Bestellungen aus Texas in Aussicht, vergaß darüber aber, die mehrere hundert Mark betragende Rechnung zu begleichen. Nachdem ich ein ganzes Jahr vergeblich gewartet hatte, erlaubte ich mir zu mahnen; der Herr Pastor hüllte sich aber auf diese, wie auf alle späteren Mahnungen in tiefstes Schweigen. Nachdem nun noch ca. ein ganzes Jahr vergangen war, schrieb ich an den deutschen Konsul und teilte mit, ich würde in deutschen Zeitungen vor Herrn Mgebroff warnen. Daraufhin erhielt ich dann endlich, und zwar durch den Konsul, den Betrag meiner Rechnung. Der Herr Pastor ist scheinbar ein ebenso großer Bücherfreund wie schlechter Zahler, vor dem nicht genügend gewarnt werden kann.

Rud. Stolle (Bad Harzburg),

Herzogl. Hofbuchhändler und Mitinhaber der Firma E. Appelhans u. Comp. (Rud. Stolle u. Gust. Roselieb), Braunschweig.

Von einer Berliner Firma wird uns mitgeteilt, daß sie bereits 1902/03 ebenfalls üble Erfahrungen mit diesem Herrn gemacht habe.

Red.

Achtung! Fingierte Bestellung.

Anfang Mai d. J. wurden bei mir telephonisch bestellt:

2 Wadernann, Charakteristik homöop. Medikamente, zu senden an: Herrn Ganschow, für den homöopathischen Verein in Borgsdorf bei Birkenwerder. Das Buch sei dem Verein von Wadernann in Rixdorf angeboten worden; ob ich es auch besorgen könne. Ich übernahm den Auftrag, und zwar mußte ich die zwei bestellten Exemplare von E. Wadernann in Berlin-Schöneberg beschaffen. Der Betrag ist von Herrn Wadernann via Bestellanstalt erhoben worden, ich dagegen erhielt meine Nachnahmesendung unbestellbar mit der Notiz zurück: »Keiner der Herren Ganschow will Empfänger sein.« Eine sofort abgesandte Postkarte gleichzeitig an jenen Verein und Herrn Ganschow kam ebenso zurück. Nun schrieb ich am 11. Mai an Herrn Wadernann selbst, unter Beifügung meiner eben genannten Karte, ihn um Rücknahme der Bücher bittend, jedoch ohne daß sich dieser bis jetzt geäußert hätte. Wichtig ist, daß der angebliche Besteller die Bücher nie reklamiert hat!

Es handelt sich ganz klar um eine in niederträchtiger Weise gemachte fingierte Bestellung! Vermutungen über den Ausgangspunkt dieses Betruges habe ich bereits, jedoch wären mir Mitteilungen von Kollegen, die vielleicht auf denselben Schwindel hineingefallen sind, zur Erleichterung des Vorgehens gegen den Urheber erwünscht.

J. M. Spaeth,
Buchhandlung.